Windpark Züssow Infrastruktur GmbH & Co. KG

## Windpark Groß Kiesow, Züssow, Gribow

Anhang 2-15: Maßnahmenblätter

Sandkrug, Oktober 2016 (Überarbeitung: Mai 2017) (letzte Überarbeitung: Juli 2019)

Bearbeitung



#### **Impressum**

Auftraggeber/Projektleitung

Windpark Züssow Infrastruktur GmbH & Co. KG

Bremer Straße 11 49685 Halen Tel: 04473 947086

Antragsteller

Ökostrom Dambeck GmbH

Chausseestr. 13 A

17495 Groß Kiesow - Dambeck

Ebert Consulting Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH

Am Kiel-Kanal 2 24106 Kiel

RENERTEC Windkraft Dambeck UG

Neumühlstr. 24 63636 Brachttal

Bearbeitung



Kiebitzweg 6

26209 Hatten-Sandkrug Tel: 04481 / 93790 - 0 Fax: 04481 / 93790 - 22 e-mail: <u>info@agtewes.de</u> www.agtewes.de

Projektbearbeitung

Dipl.-Landsch.-Ökol. Gunda Franz Dipl.-Umweltwiss. Jan Münstermann

Dipl.-Ing. Ewald Tewes

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

SALIX (2019)

Stand

Oktober 2016

(Überarbeitung :Mai 2017) (letzte Überarbeitung: Juli 2019)

## Inhaltsverzeichnis

Maßnahmenblatt A1 <sub>V10</sub>	Seite 1
Maßnahmenblatt A2 <sub>V10, CEF</sub>	Seite 2-4
Maßnahmenblatt A3 <sub>v10</sub>	Seite 5
Maßnahmenblatt A/E4 <sub>V10</sub>	Seite 6-7
Maßnahmenblatt A5 <sub>V10</sub>	Seite 8-9
Maßnahmenblatt A6 <sub>V10</sub>	Seite 10-11
Maßnahmenblatt A7 <sub>V10</sub>	Seite 12
Maßnahmenblatt A8 <sub>V10</sub>	Seite 13
Maßnahmenblatt A9 <sub>V10</sub>	Seite 14-15
Maßnahmenblatt A10 <sub>V10</sub>	Seite 16
Maßnahmenblatt A11 <sub>V10</sub>	Seite 17
Maßnahmenblatt A12 <sub>V10</sub>	Seite 18
Maßnahmenblatt A13 <sub>V10</sub>	Seite 19-20
Maßnahmenblatt A14 <sub>V10</sub>	Seite 21
Literatur, Quellen	Seite 22
Anlage	Seite 23

AG TEWES I

Maßnahm	enblatt A1 <sub>v10</sub>
Funktion	Vermeidungsmaßnahme: Lenkungsflächen für Mäusebussard (2), Rotmilan (West), Schwarzmilan (West) und Weißstorch (Dambeck),
Flächengröße	Gesamtgröße: ca. 12,07 ha (Größe der Teilflächen: 1.1: 3,24 ha; 1.2: 2,83 ha; 1.3: 2,54 ha; 1.4: 3,46 ha)
Zustand	Intensiv genutztes Grünland
Lage	s. Karten 2-1 und 2-3
Maßnahmen	
1. Extensive Grünland- nutzung	Erstinstandsetzung:  Ein Umbruch und eine Neuansaat sind nicht erforderlich. Durch Aushagerung (Verzicht auf Düngung) werden sich in relativ kurzer Zeit artenreichere Pflanzengesellschaften einstellen.  Mahd:  Alle Lenkungsflächen sind einschürig zu mähen. Dabei ist eine Staffelmahd anzuwenden, und der Komplex ist in 10 aufeinanderfolgenden Wochen von Mitte/Ende Mai (Beginn) bis Mitte/Ende Juli (Ende) zu mähen. Bei jeder Mahdstaffel ist dabei ca. 1/10 der Fläche zu mähen. Um Verluste von Jungtieren bei der frühzeitigen Mahd möglichst zu minimieren, sind die Flächen grundsätzlich kreisförmig oder in Streifen von innen nach außen zu mähen, s. Anlage.  Es ist eine Schnitthöhe von ≥ 10 cm einzuhalten, und die Verwendung von Mähgutaufbereitern (Konditionierern) ist nicht zulässig.  Düngung und Pflanzenschutzmittel  Das Ausbringen von Dünger und/oder Pflanzenschutzmitteln ist auf den Maßnahmenflächen nicht zulässig.
2. Pflanzung von Einzel- gehölzen	Zur Schaffung von Ansitzen für die Greifvögel ist die standortgerechte Pflanzung von 3 einheimischen Bäumen, 12-14 cm Stammumfang, vorgesehen. Innerhalb der Baumgruppe ist die Anbringung einer Greifvogelkrücke aus unbehandeltem Holz vorgesehen, deren Ansitz > 1 m über die Leittriebspitze der Hochstämme angebracht wird.  Während der ersten 3 Jahre wird eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchgeführt. Im Anschluss an die Fertigstellungspflege werden die Gehölze alle zwei Jahre kontrolliert. Ausgefallene Bäume werden ersetzt.
Monitoring un	d Risikomanagement
Monitoring	Die Flächen sind in den ersten drei Jahren jährlich hinsichtlich ihrer Vegetationsentwicklung zu beurteilen. Dabei ist einzuschätzen, ob sich die für eine extensive Grünlandbewirtschaftung typische Vegetationsstruktur einstellt.  Nach den ersten drei Jahren ist in einem Turnus von 5 Jahren ebenfalls diese Einschätzung vorzunehmen und der UNB zur Kontrolle vorzulegen.  Im Rahmen dieser Überprüfung ist durch die Antragsteller der UNB ein Nachweis in Form eines Bewirtschaftungsberichtes, s. Anlage, über die Einhaltung der Vorgaben für eine extensive Grünlandbewirtschaftung (s.o.) vorzulegen.
Effizienz- kontrolle	Um die Effizienz der Lenkungsflächen einschätzen zu können, wird ein 3-jähriges Monitoring vorgeschlagen. Dabei soll stichprobenhaft im Rahmen von 10 halbtägigen Kontrollen je Lenkungsflächenkomplex beobachtet werden, ob die Lenkungsflächen von den Zielarten (s.o.) zur Nahrungssuche genutzt werden. Sollte eine Nutzung dieser Flächen durch die Zielarten ausbleiben, sind die Bewirtschaftungsweisen der jeweiligen Lenkungsflächen detailliert zu analysieren und ggf. auf die optimale Entwicklung und Verfügbarkeit der Nahrungstiere anzupassen.

Maßnahm	Maßnahmenblatt A2 <sub>V10, CEF</sub>			
Funktion	Vermeidungsmaßnahme: Lenkungsflächen für Mäusebussard (1), Rotmilan (Ost), Schwarzmilan (Ost 1), Weißstorch (Thurow) sowie			
	CEF-Maßnahme: Wachtelkönig			
Flächengröße	Gesamtgröße: ca. 51,53 ha (Größe der Teilflächen: 2.1: 9,09 ha; 2.2: 4,29 ha; 2.3: 6,3 ha; 2.4: 5,45 ha; 2.5: 14,59 ha; 2.6: 0,98 ha; 2.8: 2,78 ha; 2.10: 2,11 ha, 2.11: 4,37 ha, 2.12: 0,89 ha, 2.13: 0,68 ha)			
Zustand	Teilflächen 2.1-2.6, 2.8, 2.10, 2.11, 2.13: Intensiv genutztes Grünland, Teilfläche 2.12: Acker			
Lage	s. Karten 2-1 und 2-4			

#### Maßnahmen

## 1. Extensive Grünlandnutzung

#### **Erstinstandsetzung:**

Ein Umbruch und eine Neuansaat sind auf den Grünlandflächen nicht erforderlich. Durch Aushagerung (Verzicht auf Düngung) werden sich in relativ kurzer Zeit artenreichere Pflanzengesellschaften einstellen.

Für die Umwandlung der Ackerfläche, Teilfläche 2.12, in extensiv genutztes Grünland ist eine Selbstbegrünung der Flächen vorgesehen.

#### Teilflächen 2.1, 2.2, 2.5-2.8, 2.12, 2.13:

Alle Lenkungsflächen sind einschürig zu mähen. Dabei ist eine Staffelmahd anzuwenden, und der Komplex ist in 10 aufeinanderfolgenden Wochen von Mitte/Ende Mai (Beginn) bis Mitte/Ende Juli (Ende) zu mähen. Bei jeder Mahdstaffel ist dabei ca. 1/10 der Fläche zu mähen. Um Verluste von Jungtieren bei der frühzeitigen Mahd möglichst zu minimieren, sind die Flächen grundsätzlich kreisförmig oder in Streifen von innen nach außen zu mähen, s. Anlage. Es ist eine Schnitthöhe von ≥ 10 cm einzuhalten, und die Verwendung von Mähgutaufbereitern

(Konditionierern) ist nicht zulässig.

#### Teilflächen 2.3, 2.4, 2.10, 2.11:

Die Teilflächen 2.3, 2.4, 2.10, 2.11 sollen einschürig und zum Schutz von Wachtelkönigbruten erst ab August gemäht werden. Die Mahd der Fläche ist tierschonend nach PROCHNOW (2000) durchzuführen, s. Anlage. Wie auf den anderen Lenkungsflächen für Greifvögel und den Weißstorch ist eine Schnitthöhe von nicht unter 10 cm einzuhalten ist. Die Verwendung von Mähgutaufbereitern (Konditionierern) ist nicht zulässig.

#### Düngung und Pflanzenschutzmittel

Das Ausbringen von Dünger und/oder Pflanzenschutzmitteln ist auf den Maßnahmenflächen nicht zulässig.

#### 2. Kleingewässer

Es ist geplant, sechs Kleingewässer anzulegen und fünf Kleingewässer zu optimieren. Die Gewässer sollen als Amphibienlaichgewässer gestaltet werden. Die Größe der Gewässer variiert von ca. 0,03 ha bis zu ca. 0,11 ha.

#### Geplante Größe der Kleingewässer (ca. Angaben)

Nr.	2.1a	2.1b	2.1c	2.1d	2.2	2.3	2.4	2.5	2.8	2.10	2.11
ca. m²	1.100	600	650	600	500	600	800	600	300	600	600

- Neuanlage von Kleingewässern: Die genaue Lage der neu anzulegenden Kleingewässer ist im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen.
- Optimierung von Kleingewässern: In trocken gefallenen Senken, teils verschilfte, teils mit Staudenfluren überwachsen, ist wieder eine permanent offene Wasserfläche zu schaffen.

Da es sich bei den zu renaturierenden Feuchtgebieten zum Teil um nach § 20 NatSchAG M-V geschützte Biotope handelt, sind mit der UNB Vorabsprachen zu den geplanten Maßnahmen erforderlich.

Generell sollte die Wassertiefe im zentralen Bereich der Gewässer ca. 1 m erreichen, so dass im Schlamm überwinternde Amphibien nicht ausfrieren können. Die Ufer sind flach zu gestalten. Sollte ein Aushub von Schlamm erforderlich sein, ist unbedingt die Lage der wassersper-

renden Schicht (Tonpfanne) zu ermitteln, die bei Aushubarbeiten nicht beschädigt werden darf.

Gem. der Hydrogeologischen Bewertung (UMWELTPLAN 2019), s. Anlage 8, sind zur Sicherstellung einer Wasserführung der Kleingewässer folgende Maßnahmen erforderlich:

#### Kleingewässer 2.1a:

Optimierung des vorhandenen Solls durch Vertiefung der Gewässersohle um mind. 1,5 m, um eine dauerhafte Wasserführung in dem Kleingewässer zu gewährleisten und den Einfluss des Vorfluters sowie saisonale Schwankungen kompensieren zu können.

#### Kleingewässer 2.1b, 2.1c, 2.1d, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.10:

Vertiefung der Geländehöhe um mind. 1,5 m in bindiges, geringdurchlässiges Sohlsubstrat, um eine dauerhafte Wasserführung in dem Kleingewässer zu gewährleisten und die Einflüsse des Vorfluters auf den Wasserspiegel sowie saisonale Schwankungen ausgleichen zu können.

#### Kleingewässer 2.8, 2.11:

Optimierung des vorhandenen Solls durch Vertiefung der Gewässersohle um mind. 1,0 m, um eine dauerhafte Wasserführung in dem Kleingewässer zu gewährleisten sowie ggf. saisonale Schwankungen und ggf. den Einfluss des benachbarten Vorfluters ausgleichen zu können.

# 3. Pflanzung von Einzelgehölzen

Zur Schaffung von Ansitzen für die Greifvögel ist die standortgerechte Pflanzung von 49 einheimischen Bäumen, 12-14 cm Stammumfang, vorgesehen. Bei Einzelbäumen bzw. innerhalb der Baumgruppen von jeweils zwei bis drei Bäumen ist die Anbringung von jeweils einer Greifvogelkrücke aus unbehandeltem Holz vorgesehen, deren Ansitz > 1 m über die Leittriebspitze der Hochstämme angebracht wird.

Während der ersten 3 Jahre wird eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchgeführt. Im Anschluss an die Fertigstellungspflege werden die Gehölze alle zwei Jahre kontrolliert. Ausgefallene Bäume werden ersetzt.

#### **Monitoring und Risikomanagement**

#### Monitoring

Die Flächen sind in den ersten drei Jahren jährlich hinsichtlich ihrer Vegetationsentwicklung zu beurteilen. Dabei ist einzuschätzen, ob sich die für eine extensive Grünlandbewirtschaftung typische Vegetationsstruktur einstellt.

Nach den ersten drei Jahren ist in einem Turnus von 5 Jahren ebenfalls diese Einschätzung vorzunehmen und der UNB zur Kontrolle vorzulegen.

Im Rahmen dieser Überprüfung ist durch die Antragsteller der UNB ein Nachweis in Form eines **Bewirtschaftungsberichtes**, s. Anlage, über die Einhaltung der Vorgaben für eine extensive Grünlandbewirtschaftung (s.o.) vorzulegen.

#### Kleingewässer

Die Kleingewässer müssen in regelmäßigen Abständen (alle 2 Jahre) auf das Vorhandensein einer offenen Wasserfläche kontrolliert werden. Die Ergebnisse werden protokolliert und an die UNB weitergegeben. Bei unerwünschten Entwicklungen (Trockenfallen oder Verschilfen der Gewässer) ist die UNB zu benachrichtigen und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

#### Effizienzkontrolle

Um die Effizienz der Lenkungsflächen einschätzen zu können, wird ein 3-jähriges Monitoring vorgeschlagen. Dabei soll stichprobenhaft im Rahmen von 10 halbtägigen Kontrollen je Lenkungsflächenkomplex beobachtet werden, ob die Lenkungsflächen von den Zielarten (s.o.) zur Nahrungssuche genutzt werden. Sollte eine Nutzung dieser Flächen durch die Zielarten ausbleiben, sind die Bewirtschaftungsweisen der jeweiligen Lenkungsflächen detailliert zu analysieren und ggf. auf die optimale Entwicklung und Verfügbarkeit der Nahrungstiere anzupassen.

#### Sonderfall Wachtelkönig:

Da aufgrund der Seltenheit des Wachtelkönigs bzw. starker jährlicher Bestandsschwankungen nicht damit gerechnet werden kann, dass bei Bereitstellung eines Habitats auch unmittelbar eine Besiedlung erfolgt, ist eine jährliche Erfassung der Art nicht zielführend. Anstatt dessen sollte aber die Flächenentwicklung verfolgt und eingeschätzt werden, ob durch die Bewirtschaftung die Habitatvoraussetzungen für den Wachtelkönig gegeben sind. Wie oben für die Lenkungsflächen beschrieben, sollten daher auch für die Wachtelkönigfläche jährlich ein ent-

#### Anhang 2-15: Maßnahmenblätter

sprechender Bewirtschaftungsbericht der UNE gen trifft:	o vorgelegt werde	en, der loigende ivi
Berichtsjahr		
Lenkungsfläche (Nr., Lage)		
Mahdtermin		
Art des Mähwerkes		
Schnitthöhe [cm]		
Wurden Mähgutaufbereiter eingesetzt?		
Wurden Düngemittel eingesetzt?		
Wann?		
Art des Düngers		
Aufwandmenge [kg/ha]		
Rücksprache mit UNB erfolgt?	ja/nein	

Maßnahm	enblatt A 3 <sub>V10</sub>
Funktion	Vermeidungsmaßnahme: Lenkungsflächen für Rotmilan (Ost), Schwarzmilan (Ost 1), Weißstorch (Ranzin)
Flächengröße	36,5 ha (Größe der Teilflächen: 3.1: 3,3 ha; 3.2: 3,7 ha; 3.3-3.6: 29,5 ha)
Zustand	Intensiv genutztes Grünland
Lage	s. Karten 2-1 und 2-5
Maßnahmen	
1. Extensive Grünland- nutzung	Erstinstandsetzung Ein Umbruch und eine Neuansaat sind für nicht erforderlich. Durch Aushagerung (Verzicht auf Düngung) werden sich auf dieser Fläche in relativ kurzer Zeit artenreichere Pflanzengesellschaften einstellen.
	Mahd  Alle Lenkungsflächen sind einschürig zu mähen. Dabei ist eine Staffelmahd anzuwenden, und der Komplex ist in 10 aufeinanderfolgenden Wochen von Mitte/Ende Mai (Beginn) bis Mitte/Ende Juli (Ende) zu mähen. Bei jeder Mahdstaffel ist dabei ca. 1/10 der Fläche zu mähen. Um Verluste von Jungtieren bei der frühzeitigen Mahd möglichst zu minimieren, sind die Flächen grundsätzlich kreisförmig oder in Streifen von innen nach außen zu mähen, s. Anlage. Es ist eine Schnitthöhe von ≥ 10 cm einzuhalten, und die Verwendung von Mähgutaufbereitern (Konditionierern) ist nicht zulässig.
	Düngung und Pflanzenschutzmittel  Das Ausbringen von Dünger und/oder Pflanzenschutzmitteln ist auf den Maßnahmenflächen nicht zulässig.
2. Kleinge- wässer	Es ist geplant, ein Kleingewässer anzulegen, das die Funktion eines Amphibienlaichgewässers erfüllt. Das Gewässer soll eine Größe von ca. 650 m² erhalten.  Die Wassertiefe sollte im zentralen Bereich des Gewässers ca. 1 m erreichen, so dass im Schlamm überwinternde Amphibien nicht ausfrieren können. Die Ufer sind flach zu gestalten.  Die genaue Lage des Kleingewässers ist im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen.  Gem. der Hydrogeologischen Bewertung (UMWELTPLAN 2019), s. Anlage 8, ist zur Sicherstellung
	<ul> <li>einer Wasserführung des Kleingewässers folgende Maßnahmen erforderlich:</li> <li>Vertiefung der Geländehöhe um mind. 1,5 m in bindiges, geringdurchlässiges Sohlsubstrat, um eine dauerhafte Wasserführung in dem Kleingewässer zu gewährleisten und den Einfluss des benachbarten Vorfluters auf den Wasserspiegel sowie saisonale Schwankungen ausgleichen zu können.</li> </ul>
Monitoring un	d Risikomanagement
Monitoring	Die Flächen sind in den ersten drei Jahren jährlich hinsichtlich ihrer Vegetationsentwicklung zu beurteilen. Dabei ist einzuschätzen, ob sich die für eine extensive Grünlandbewirtschaftung typische Vegetationsstruktur einstellt.
	Nach den ersten drei Jahren ist in einem Turnus von 5 Jahren ebenfalls diese Einschätzung vorzunehmen und der UNB zur Kontrolle vorzulegen.
	Im Rahmen dieser Überprüfung ist durch die Antragsteller der UNB ein Nachweis in Form eines <b>Bewirtschaftungsberichtes</b> , s. Anlage, über die Einhaltung der Vorgaben für eine extensive Grünlandbewirtschaftung (s.o.) vorzulegen.
Kleingewäs- ser	Die Kleingewässer sollen in regelmäßigen Abständen (alle 2 Jahre) auf das Vorhandensein einer offenen Wasserfläche kontrolliert werden. Die Ergebnisse werden protokolliert und an die UNB weitergegeben. Bei unerwünschten Entwicklungen (Trockenfallen oder Verschilfen des Gewässers) ist die UNB zu benachrichtigen und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.
Effizienz- kontrolle	Um die Effizienz der Lenkungsflächen einschätzen zu können, wird ein 3-jähriges Monitoring vorgeschlagen. Dabei soll stichprobenhaft im Rahmen von 10 halbtägigen Kontrollen je Lenkungsflächenkomplex beobachtet werden, ob die Lenkungsflächen von den Zielarten (s.o.) zur Nahrungssuche genutzt werden. Sollte eine Nutzung dieser Flächen durch die Zielarten ausbleiben, sind die Bewirtschaftungsweisen der jeweiligen Lenkungsflächen detailliert zu analysieren und ggf. auf die optimale Entwicklung und Verfügbarkeit der Nahrungstiere anzupassen.

Maßnahm	enblatt A/E4 <sub>V10</sub>
Funktion	<ul> <li>Vermeidungsmaßnahme: Lenkungsflächen für Mäusebussard (2), Rotmilan (West), Schwarzmilan (West), Weißstorch (Gribow),</li> <li>Ausgleichsmaßnahme, s. Erläuterungsbericht Tab. 15 sowie</li> <li>Ersatzmaßnahme, s. Erläuterungsbericht Tab. 15.</li> </ul>
Flächengröße	11,96 ha
Zustand	Intensiv genutzter Acker
	s. Karten 2-1 und 2-3
Lage Maßnahmen	5. Naiteil 2-1 uilu 2-5
1. Umwand- lung von Acker zu ex- tensiv ge- nutztem Grünland	Erstinstandsetzung Für die Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland sind standortangepasste, naturraumtypische (Herkunftsgebiet Nordostdeutsches Tiefland) Saatgutmischungen zu verwenden. Alternativ zur Einsaat kann auch eine Selbstbegrünung der Flächen zugelassen werden.  Mahd Die Fläche ist einschürig zu mähen. Dabei ist eine Staffelmahd anzuwenden, und die Fläche ist
	in 10 aufeinanderfolgenden Wochen von Mitte/Ende Mai (Beginn) bis Mitte/Ende Juli (Ende) zu mähen. Bei jeder Mahdstaffel ist ca. 1/10 der Fläche zu mähen. Um Verluste von Jungtieren bei der frühzeitigen Mahd möglichst zu minimieren, sind die Flächen grundsätzlich kreisförmig oder in Streifen von innen nach außen zu mähen, s. Anlage. Es ist eine Schnitthöhe von ≥ 10 cm einzuhalten, und die Verwendung von Mähgutaufbereitern (Konditionierern) ist nicht zulässig.  Düngung und Pflanzenschutzmittel Das Ausbringen von Dünger und/oder Pflanzenschutzmitteln ist auf den Maßnahmenflächen
2. Kleinge- wässer	nicht zulässig.  Es ist geplant, ein Kleingewässer anzulegen, das die Funktion eines Amphibienlaichgewässers erfüllt. Die Größe des Gewässers soll ca. 0,13 ha betragen.  Die Wassertiefe sollte im zentralen Bereich des Gewässers ca. 1 m erreichen, so dass im Schlamm überwinternde Amphibien nicht ausfrieren können. Die Ufer sind flach zu gestalten.  Die genaue Lage des Kleingewässers ist im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen.  Gem. der Hydrogeologischen Bewertung (UMWELTPLAN 2019), s. Anlage 8, ist für die Sicherstellung der Wasserführung des Kleingewässers folgende Maßnahme erforderlich:  • Vertiefung der Geländehöhe um mind. 1,5 m in bindiges, geringdurchlässiges Sohlsubstrat, um eine dauerhafte Wasserführung in dem Kleingewässer zu gewährleisten und saisonale
3. Pflanzung von Gehöl- zen	Pflanzung von Einzelbäumen  Zur Schaffung von Ansitzen für die Greifvögel ist die standortgerechte Pflanzung von 12 einheimischen Bäumen, 16-18 cm Stammumfang geplant. Bei Einzelbäumen bzw. innerhalb der Baumgruppen von jeweils drei Bäumen ist die Anbringung von je einer Greifvogelkrücke aus unbehandeltem Holz vorgesehen, deren Ansitz > 1 m über die Leittriebspitze der Hochstämme angebracht wird.  Während der ersten 3 Jahre wird eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchgeführt. Im Anschluss an die Fertigstellungspflege werden die Gehölze alle zwei Jahre kontrolliert. Ausgefallene Bäume werden ersetzt.  Anlage einer 3-reihigen Strauchhecke Im Südosten der Maßnahmenfläche soll eine ca. 200 m lange 3-reihige Strauchhecke mit einzelnen Überhältern gepflanzt werden. Die Pflanzung orientiert sich an den Vorgaben der "Hin-
	weise zur Eingriffsbewertung und Kompensationsplanung für Windkraftanlagen" der LUNG (2006), Tab. 8, S. 26. Der Abstand zwischen den Gehölzreihen soll ebenso wie der Pflanzabstand innerhalb der Reihen 1,5 m betragen. In der mittleren Reihe ist alle 8 bis 12 m die Pflanzung eines Heisters vorgesehen.  Südexponiert ist, angrenzend zu einem Acker, ein ca. 10 m breiter Saum geplant. Dieser ist wie extensiv genutztes Grünland zu behandeln (Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutzmittel) und

ein- bis zweischürig zu mähen, wobei die Schnitthöhe mindestens 10 cm betragen muss. Mähgutaufbereiter (Konditionierer) dürfen nicht verwendet werden.

Für die Bepflanzung sind standorttypische, heimische Gehölze in folgenden Arten und Qualitäten zu verwenden:

<u>Sträucher:</u> Schlehe (*Prunus spinosa*), Weißdorn (*Crataegus laevigata*), Hunds-Rose (*Rosa canina*), Haselnuss (*Corylus avellana*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), 60/100, 2x verpflanzt,

<u>Bäume:</u> Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Wildapfel (*Malus sylvestris*), 150/175, 2x verpflanzt<sup>1</sup>.

Es sind zwei Greifvogelkrücken aus unbehandeltem Holz zu integrieren, deren Ansitz > 1 m über die Leittriebspitze der Heister anzubringen ist.

Es ist die Anlage eines umlaufenden Wildschutzzaunes und eine 3-jährige Entwicklungspflege (Nachpflanzen, Gießen etc.) vorzusehen.

#### **Monitoring und Risikomanagement**

#### Monitoring

Die Flächen sind in den ersten drei Jahren jährlich hinsichtlich ihrer Vegetationsentwicklung zu beurteilen. Dabei ist einzuschätzen, ob sich die für eine extensive Grünlandbewirtschaftung typische Vegetationsstruktur einstellt.

Nach den ersten drei Jahren ist in einem Turnus von 5 Jahren ebenfalls diese Einschätzung vorzunehmen und der UNB zur Kontrolle vorzulegen.

Im Rahmen dieser Überprüfung ist durch die Antragsteller der UNB ein Nachweis in Form eines **Bewirtschaftungsberichtes**, s. Anlage, über die Einhaltung der Vorgaben für eine extensive Grünlandbewirtschaftung (s.o.) vorzulegen.

## Kleingewäs-

Das Kleingewässer soll in regelmäßigen Abständen (alle 2 Jahre) auf das Vorhandensein einer offenen Wasserfläche kontrolliert werden. Die Ergebnisse werden protokolliert und an die UNB weitergegeben. Bei unerwünschten Entwicklungen (Trockenfallen oder Verschilfen des Gewässers) ist die UNB zu benachrichtigen und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

#### Effizienzkontrolle

Um die Effizienz der Lenkungsflächen einschätzen zu können, wird ein 3-jähriges Monitoring vorgeschlagen. Dabei soll stichprobenhaft im Rahmen von 10 halbtägigen Kontrollen je Lenkungsflächenkomplex beobachtet werden, ob die Lenkungsflächen von den Zielarten (s.o.) zur Nahrungssuche genutzt werden. Sollte eine Nutzung dieser Flächen durch die Zielarten ausbleiben, sind die Bewirtschaftungsweisen der jeweiligen Lenkungsflächen detailliert zu analysieren und ggf. auf die optimale Entwicklung und Verfügbarkeit der Nahrungstiere anzupassen.

AG Tewes 7

-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Nach den Vorgaben des LUNG 2006, Tab. 8, S. 26 sind Heister in einer Qualität von 200-250 cm zu verwenden. Abweichend davon wird in dieser Planung aufgrund der höheren Anwuchswahrscheinlichkeit von jüngeren Gehölzen eine etwas kleinere Heisterqualität verwendet.

Maßnahm	enblatt A5 <sub>v10</sub>
Funktion	Vermeidungsmaßnahme: Lenkungsflächen für Schreiadler (Brutwald N_31)
Flächengröße	19,17 ha
Zustand	Die Fläche ist als Acker gewidmet (Feldblockstatus).
Lage	s. Karten 2-1 und 2-6
Maßnahmen	
1. Umwand- lung von Acker zu ex- tensiv ge- nutztem Grünland	Erstinstandsetzung Auf dieser Fläche dominiert in größeren Bereichen die Brennnessel, eine Zeigerart für einen hohen Stickstoffgehalt des Bodens. Zwar würde eine Aushagerung der Fläche über einen längeren Zeitraum auch wieder zu artenreicheren Pflanzengesellschaften führen, zielführender wäre jedoch in diesem Fall die Neuansaat mit einer standortangepassten und naturraumtypischen (Herkunftsgebiet Nordostdeutsches Tiefland) Saatgutmischung für extensiv zu nutzendes Grünland.  Mahd
	Die Fläche ist einschürig zu mähen. Dabei ist eine Staffelmahd anzuwenden, und die Fläche ist in 10 aufeinanderfolgenden Wochen von Mitte/Ende Mai (Beginn) bis Mitte/Ende Juli (Ende) zu mähen. Bei jeder Mahdstaffel ist ca. 1/10 der Fläche zu mähen. Um Verluste von Jungtieren bei der frühzeitigen Mahd möglichst zu minimieren, sind die Flächen grundsätzlich kreisförmig oder in Streifen von innen nach außen zu mähen, s. Anlage. Es ist eine Schnitthöhe von ≥ 10 cm einzuhalten, und die Verwendung von Mähgutaufbereitern (Konditionierern) ist nicht zulässig.
	Düngung und Pflanzenschutzmittel  Das Ausbringen von Dünger und/oder Pflanzenschutzmitteln ist auf den Maßnahmenflächen nicht zulässig.
2. Kleinge- wässer	Es ist die Wiederherstellung von zwei permanent wasserführenden Kleingewässern im zentralen Bereich der Fläche vorgesehen, jeweils ca. 800 m². Dazu sind die Ufer flach auslaufend zu belassen bzw. diese entsprechend zu gestalten. Sollte ein Aushub von Schlamm erforderlich sein, ist unbedingt die Lage der wassersperrenden Schicht (Ton-pfanne) zu ermitteln, die bei Aushubarbeiten nicht beschädigt werden darf. Die Wassertiefe sollte im zentralen Bereich des Gewässers ca. 1,00 m erreichen, so dass im Schlamm überwinternde Amphibien nicht ausfrieren können.
	Zudem soll im Norden der Fläche eine große trockengefallene Feuchtbiotop-Fläche optimiert werden, so dass dort eine ca. 0,26 ha große offene Wasserfläche entsteht, die als Amphibienlaichgewässer fungieren kann.
	Da es sich bei den zu renaturierenden Feuchtgebieten zum Teil um nach § 20 NatSchAG M-V geschützte Biotope handelt, sind mit der UNB Vorabsprachen zu den geplanten Maßnahmen erforderlich.
	Gem. der Hydrogeologischen Bewertung (UMWELTPLAN 2019), s. Anlage 8, ist für die Sicherstellung der Wasserführung der Kleingewässer folgende Maßnahme erforderlich:
	<ul> <li>Vertiefung der Geländehöhe um mind. 1,5 m in bindiges, geringdurchlässiges Sohlsubstrat, um eine dauerhafte Wasserführung in dem Kleingewässer zu gewährleisten und saisonale Schwankungen sowie ggf. die Einflüsse des Vorfluters ausgleichen zu können.</li> </ul>
Monitoring un	d Risikomanagement
Monitoring	Die Flächen sind in den ersten drei Jahren jährlich hinsichtlich ihrer Vegetationsentwicklung zu beurteilen. Dabei ist einzuschätzen, ob sich die für eine extensive Grünlandbewirtschaftung typische Vegetationsstruktur einstellt.
	Nach den ersten drei Jahren ist in einem Turnus von 5 Jahren ebenfalls diese Einschätzung vorzunehmen und der UNB zur Kontrolle vorzulegen.
	Im Rahmen dieser Überprüfung ist durch die Antragsteller der UNB ein Nachweis in Form eines

Grünlandbewirtschaftung (s.o.) vorzulegen.

Bewirtschaftungsberichtes, s. Anlage, über die Einhaltung der Vorgaben für eine extensive

Kleingewäs- ser	Die Kleingewässer müssen in regelmäßigen Abständen (alle 2 Jahre) auf das Vorhandensein einer offenen Wasserfläche kontrolliert werden. Die Ergebnisse werden protokolliert und an die UNB weitergegeben. Bei unerwünschten Entwicklungen (Trockenfallen oder Verschilfen der Gewässer) ist die UNB zu benachrichtigen und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.
Effizienz- kontrolle	Um die Effizienz der Lenkungsflächen einschätzen zu können, wird ein 3-jähriges Monitoring vorgeschlagen. Dabei soll stichprobenhaft im Rahmen von 10 halbtägigen Kontrollen je Lenkungsflächenkomplex beobachtet werden, ob die Lenkungsflächen von den Zielarten (s.o.) zur Nahrungssuche genutzt werden. Sollte eine Nutzung dieser Flächen durch die Zielarten ausbleiben, sind die Bewirtschaftungsweisen der jeweiligen Lenkungsflächen detailliert zu analysieren und ggf. auf die optimale Entwicklung und Verfügbarkeit der Nahrungstiere anzupassen.

0 1	
Malsnahm	enblatt A6 <sub>V10</sub>
Funktion	Vermeidungsmaßnahme: Lenkungsflächen für Schreiadler (Brutwald N_72)
Flächengröße	23,59 ha (Größe der Teilflächen: 6.1: 11,23 ha; 6.2: 3,19 ha; 6.3: ca. 4,57 ha, 6.4: 4,6 ha)
Zustand	Teilfläche 6.1:Intensiv genutzter Acker; Teilflächen 6.2-6.4: intensiv genutztes Grünland
Lage	s. Karten 2-1 und 2-7
Maßnahmen	
1. Umwand-	Erstinstandsetzung
lung von	Ackerfläche (Teilfläche 6.1): Für die Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland
Acker zu ex-	sind standortangepasste, naturraumtypische (Herkunftsgebiet Nordostdeutsches Tiefland)
tensiv ge- nutztem	Saatgutmischungen zu verwenden. Alternativ zur Einsaat kann auch eine Selbstbegrünung der Flächen zugelassen werden.
Grünland	Grünlandflächen (Teilflächen 6.2-6.4): Ein Umbruch und eine Neuansaat ist für diese Flächen
und	nicht erforderlich. Durch Aushagerung (Verzicht auf Düngung) werden sich auf dieser Fläche in
Extensivie-	relativ kurzer Zeit artenreichere Pflanzengesellschaften einstellten.
rung der	Mahd
Grünland- nutzung	Die Lenkungsflächen 6.1 bis 6.4 bilden einen ca. 25 ha großen Komplex, der einschürig zu mähen ist. Dabei ist eine Staffelmahd anzuwenden, und die Fläche ist in 10 aufeinanderfolgenden Wochen von Mitte/Ende Mai (Beginn) bis Mitte/Ende Juli (Ende) zu mähen. Bei jeder Mahdstaffel ist ca. 1/10 der Komplexfläche zu mähen. Um Verluste von Jungtieren bei der frühzeitigen Mahd möglichst zu minimieren, sind die Flächen grundsätzlich kreisförmig oder in Streifen von innen nach außen zu mähen, s. Anlage. Es ist eine Schnitthöhe von ≥ 10 cm einzuhalten, und die Verwendung von Mähgutaufbereitern
	(Konditionierern) ist nicht zulässig.  Düngung und Pflanzenschutzmittel  Das Ausbringen von Dünger und/oder Pflanzenschutzmitteln ist auf den Maßnahmenflächen nicht zulässig.
2. Kleinge- wässer	Es ist geplant, ein Kleingewässer anzulegen, das die Funktion eines Amphibienlaichgewässers erfüllt. Die Größe des Gewässers soll ca. 700 m² betragen.  Die Wassertiefe sollte im zentralen Bereich des Gewässers ca. 1 m erreichen, so dass im Schlamm überwinternde Amphibien nicht ausfrieren können. Die Ufer sind flach zu gestalten.  Die genaue Lage des Kleingewässers ist im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen.  In der Hydrogeologischen Bewertung (UMWELTPLAN 2019), s. Anlage 8, werden auf S. 37 folgende Empfehlungen für Anlage des Kleingewässers gegeben:  "Zur Anlage eines Kleingewässers an diesem Vorhabenstandort sollte eine Vertiefung der Geländehöhe um mind. 2 m (0,5 m unter Grabensohle von Graben 05.03.41) in bindiges, geringdurchlässiges Sohlsubstrat erfolgen, um eine dauerhafte Wasserführung in dem Kleingewässer gewährleisten zu können. Eine Anlage des Kleingewässers an diesen östlichen Stichgraben mit zusätzlichem Grabenaufstau begünstigt die Wasserversorgung durch den Rückhalt des Wassers. Eine direkte Anbindung an den Graben sollte vermieden werden, um den Abfluss über den Graben zu verringern. Die Nord-Süd-Ausdehnung des Kleingewässers ermöglicht weiterhin die Durchfahrt und Bewirtschaftung des Grünlandes zwischen Kleingewässer und westlichem Stichgraben sowie Grünland und südlichem Vorfluter."
3. Pflanzung von Einzel- gehölzen	Zur Schaffung von Ansitzen für die Greifvögel ist die standortgerechte Pflanzung von 17 einheimischen Bäumen, 12-14 cm Stammumfang, vorgesehen. Bei Einzelbäumen bzw. innerhalb der Baumgruppen von jeweils drei bis vier Bäumen ist die Anbringung von je einer Greifvogelkrücke aus unbehandeltem Holz vorgesehen, deren Ansitz > 1 m über die Leittriebspitze der Hochstämme angebracht wird.  Während der ersten 3 Jahre wird eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchgeführt. Im Anschluss an die Fertigstellungspflege werden die Gehölze alle zwei Jahre kontrolliert. Ausgefallene Bäume werden ersetzt.

Monitoring und Risikomanagement				
Monitoring	Die Flächen sind in den ersten drei Jahren jährlich hinsichtlich ihrer Vegetationsentwicklung zu beurteilen. Dabei ist einzuschätzen, ob sich die für eine extensive Grünlandbewirtschaftung typische Vegetationsstruktur einstellt.			
	Nach den ersten drei Jahren ist in einem Turnus von 5 Jahren ebenfalls diese Einschätzung vorzunehmen und der UNB zur Kontrolle vorzulegen.			
	Im Rahmen dieser Überprüfung ist durch die Antragsteller der UNB ein Nachweis in Form eines <b>Bewirtschaftungsberichtes</b> , s. Anlage, über die Einhaltung der Vorgaben für eine extensive Grünlandbewirtschaftung (s.o.) vorzulegen.			
Kleingewäs- ser	Das Kleingewässer soll in regelmäßigen Abständen (alle 2 Jahre) auf das Vorhandensein einer offenen Wasserfläche kontrolliert werden. Die Ergebnisse werden protokolliert und an die UNB weitergegeben. Bei unerwünschten Entwicklungen (Trockenfallen oder Verschilfen des Gewässers) ist die UNB zu benachrichtigen und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.			
Effizienz- kontrolle	Um die Effizienz der Lenkungsflächen einschätzen zu können, wird ein 3-jähriges Monitoring vorgeschlagen. Dabei soll stichprobenhaft im Rahmen von 10 halbtägigen Kontrollen je Lenkungsflächenkomplex beobachtet werden, ob die Lenkungsflächen von den Zielarten (s.o.) zur Nahrungssuche genutzt werden. Sollte eine Nutzung dieser Flächen durch die Zielarten ausbleiben, sind die Bewirtschaftungsweisen der jeweiligen Lenkungsflächen detailliert zu analysieren und ggf. auf die optimale Entwicklung und Verfügbarkeit der Nahrungstiere anzupassen.			

Maßnahm	enblatt A7 <sub>v10</sub>
Funktion	Vermeidungsmaßnahme: Lenkungsflächen für Schreiadler (Brutwald N_60)
Flächengröße	39,77 ha (Größe der Teilflächen: 7.1: 5,86 ha; 7.2: 10,05 ha; 7.3: 4,61 ha, 7.4: 5,46 ha, 7.5: 8,73 ha, 7.6: 5,06)
Zustand	Alle Teilflächen sind als Ackerflächen gewidmet (Feldblockstatus).
Lage	s. Karten 2-1 und 2-8
Maßnahmen	
1. Umwand- lung von Acker zu ex- tensiv ge- nutztem Grünland	Erstinstandsetzung Für die Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland sind standortangepasste, naturraumtypische (Herkunftsgebiet Nordostdeutsches Tiefland) Saatgutmischungen zu verwenden. Alternativ zur Einsaat kann auch eine Selbstbegrünung der Flächen zugelassen werden.  Mahd Die Lenkungsflächen 7.1 bis 7.6 bilden einen 39,77 ha großen Komplex, der einschürig zu mähen ist. Dabei ist eine Staffelmahd anzuwenden, und der Komplex ist in 10 aufeinanderfolgenden Wochen von Mitte/Ende Mai (Beginn) bis Mitte/Ende Juli (Ende) zu mähen. Bei jeder Mahdstaffel ist ca. 1/10 der Komplexfläche zu mähen.  Um Verluste von Jungtieren bei der frühzeitigen Mahd möglichst zu minimieren, sind die Flächen grundsätzlich kreisförmig oder in Streifen von innen nach außen zu mähen, s. Anlage. Es ist eine Schnitthöhe von ≥ 10 cm einzuhalten, und die Verwendung von Mähgutaufbereitern (Konditionierern) ist nicht zulässig.  Düngung und Pflanzenschutzmittel
	Das Ausbringen von Dünger und/oder Pflanzenschutzmitteln ist auf den Maßnahmenflächen nicht zulässig.
Monitoring un	d Risikomanagement
Monitoring	Die Flächen sind in den ersten drei Jahren jährlich hinsichtlich ihrer Vegetationsentwicklung zu beurteilen. Dabei ist einzuschätzen, ob sich die für eine extensive Grünlandbewirtschaftung typische Vegetationsstruktur einstellt.  Nach den ersten drei Jahren ist in einem Turnus von 5 Jahren ebenfalls diese Einschätzung vorzunehmen und der UNB zur Kontrolle vorzulegen.
	Im Rahmen dieser Überprüfung ist durch die Antragsteller der UNB ein Nachweis in Form eines <b>Bewirtschaftungsberichtes</b> , s. Anlage, über die Einhaltung der Vorgaben für eine extensive Grünlandbewirtschaftung (s.o.) vorzulegen.
Effizienz- kontrolle	Um die Effizienz der Lenkungsflächen einschätzen zu können, wird ein 3-jähriges Monitoring vorgeschlagen. Dabei soll stichprobenhaft im Rahmen von 10 halbtägigen Kontrollen je Lenkungsflächenkomplex beobachtet werden, ob die Lenkungsflächen von den Zielarten (s.o.) zur Nahrungssuche genutzt werden. Sollte eine Nutzung dieser Flächen durch die Zielarten ausbleiben, sind die Bewirtschaftungsweisen der jeweiligen Lenkungsflächen detailliert zu analysieren und ggf. auf die optimale Entwicklung und Verfügbarkeit der Nahrungstiere anzupassen.

Maßnahmenblatt A8 <sub>V10</sub>				
Funktion	Vermeidungsmaßnahme: Lenkungsflächen für Schreiadler (Brutwald N_31)			
Flächengröße	7,64 ha (Größe der Teilflächen: 8.1: 1,29 ha; 8.2: 2,01 ha; 8.3: ca. 4,34 ha)			
Zustand	Teilflächen 8.1, 8.2: Intensiv genutztes Grünland; Teilfläche 8.3: Widmung als Ackerfläche (Feldblockstatus)			
Lage	s. Karten 2-1 und 2-7			
Maßnahmen				
1. Umwand- lung von Acker zu ex- tensiv ge- nutztem Grünland und Extensivie- rung der Grünland- nutzung	Erstinstandsetzung  Ackerfläche (Teilfläche 8.3): Für die Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland sind standortangepasste, naturraumtypische (Herkunftsgebiet Nordostdeutsches Tiefland) Saatgutmischungen zu verwenden. Alternativ zur Einsaat kann auch eine Selbstbegrünung der Flächen zugelassen werden.  Grünlandflächen (Teilflächen 8.1, 8.2): Ein Umbruch und eine Neuansaat ist für diese Flächen nicht erforderlich. Durch Aushagerung (Verzicht auf Düngung) werden sich auf dieser Fläche in relativ kurzer Zeit artenreichere Pflanzengesellschaften einstellten.  Mahd  Die Lenkungsflächen 8.1 und 8.2 bilden einen Komplex, der einschürig zu mähen ist. Dabei ist eine Staffelmahd anzuwenden, und der Komplex ist in 10 aufeinanderfolgenden Wochen von Mitte/Ende Mai (Beginn) bis Mitte/Ende Juli (Ende) zu mähen. Bei jeder Mahdstaffel ist ca. 1/10 der Komplexfläche zu mähen.  Die Lenkungsfläche 8.3 ist ebenfalls einschürig zu mähen. Dabei ist eine Staffelmahd anzuwenden und die Fläche ist in 3 um mindestens 2 zeitlich versetzten Wochen von Mitte/Ende Mai (Beginn) bis Mitte/Ende Juli (Ende) zu mähen. Bei jeder Mahdstaffel ist ca. 1/3 der Komplexfläche zu mähen.  Um Verluste von Jungtieren bei der frühzeitigen Mahd möglichst zu minimieren, sind die Flächen grundsätzlich kreisförmig oder in Streifen von innen nach außen zu mähen, s. Anlage.  Es ist eine Schnitthöhe von ≥ 10 cm einzuhalten, und die Verwendung von Mähgutaufbereitern (Konditionierern) ist nicht zulässig.			
	Düngung und Pflanzenschutzmittel  Das Ausbringen von Dünger und/oder Pflanzenschutzmitteln ist auf den Maßnahmenflächen nicht zulässig.			
Monitoring un	d Risikomanagement			
Monitoring	Die Flächen sind in den ersten drei Jahren jährlich hinsichtlich ihrer Vegetationsentwicklung zu beurteilen. Dabei ist einzuschätzen, ob sich die für eine extensive Grünlandbewirtschaftung typische Vegetationsstruktur einstellt.  Nach den ersten drei Jahren ist in einem Turnus von 5 Jahren ebenfalls diese Einschätzung vorzunehmen und der UNB zur Kontrolle vorzulegen.  Im Rahmen dieser Überprüfung ist durch die Antragsteller der UNB ein Nachweis in Form eines			
	Bewirtschaftungsberichtes, s. Anlage, über die Einhaltung der Vorgaben für eine extens Grünlandbewirtschaftung (s.o.) vorzulegen.			
Effizienz- kontrolle	Um die Effizienz der Lenkungsflächen einschätzen zu können, wird ein 3-jähriges Monitoring vorgeschlagen. Dabei soll stichprobenhaft im Rahmen von 10 halbtägigen Kontrollen je Lenkungsflächenkomplex beobachtet werden, ob die Lenkungsflächen von den Zielarten (s.o.) zur Nahrungssuche genutzt werden. Sollte eine Nutzung dieser Flächen durch die Zielarten ausbleiben, sind die Bewirtschaftungsweisen der jeweiligen Lenkungsflächen detailliert zu analysieren und ggf. auf die optimale Entwicklung und Verfügbarkeit der Nahrungstiere anzupassen.			

Maßnahmenblatt A 9 <sub>v10</sub>				
Funktion	Vermeidungsmaßnahme: Lenkungsflächen für Schwarzmilan (Ost 2), Weißstorch (Ranzin)			
Flächengröße	10,97 ha			
Zustand	Intensiv genutztes Grünland			
Lage	s. Karten 2-1 und 2-10			
Maßnahmen				
1. Extensivie- rung der Grünland- nutzung	Erstinstandsetzung Ein Umbruch und eine Neuansaat ist für diese Flächen nicht erforderlich. Durch Aushagerung (Verzicht auf Düngung) werden sich auf dieser Fläche in relativ kurzer Zeit artenreichere Pflanzengesellschaften einstellten.  Mahd			
	Die Lenkungsfläche ist einschürig zu mähen. Dabei ist eine Staffelmahd anzuwenden, und die Fläche ist in 10 aufeinanderfolgenden Wochen von Mitte/Ende Mai (Beginn) bis Mitte/Ende Juli (Ende) zu mähen. Bei jeder Mahdstaffel ist dabei ca. 1/10 der Fläche zu mähen. Um Verluste von Jungtieren bei der frühzeitigen Mahd möglichst zu minimieren, sind die Flächen grundsätzlich kreisförmig oder in Streifen von innen nach außen zu mähen, s. Anlage. Es ist eine Schnitthöhe von ≥ 10 cm einzuhalten, und die Verwendung von Mähgutaufbereitern (Konditionierern) ist nicht zulässig.			
	Düngung und Pflanzenschutzmittel  Das Ausbringen von Dünger und/oder Pflanzenschutzmitteln ist auf den Maßnahmenflächen nicht zulässig.			
2. Kleinge- wässer	Es ist geplant, ein Kleingewässer anzulegen, das die Funktion eines Amphibienlaichgewässers erfüllt. Das Gewässer soll eine Größe von ca. 0,1 ha erhalten.  Die Wassertiefe sollte im zentralen Bereich des Gewässers ca. 1 m erreichen, so dass im Schlamm überwinternde Amphibien nicht ausfrieren können. Die Ufer sind flach zu gestalten.  Die genaue Lage des Kleingewässers ist im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen.			
	<ul> <li>Gem. der Hydrogeologischen Bewertung (UMWELTPLAN 2019), s. Anlage 8, ist für die Sicherstellung der Wasserführung des Kleingewässers folgende Maßnahme erforderlich:</li> <li>Vertiefung der Geländehöhe um mind. 1,5 m in bindiges, geringdurchlässiges Sohlsubstrat, um eine dauerhafte Wasserführung in dem Kleingewässer zu gewährleisten und saisonale</li> </ul>			
2 Dfl	Schwankungen ausgleichen zu können.			
3. Pflanzung von Gehöl- zen	Pflanzung von Einzelbäumen  Zur Schaffung von Ansitzen für die Greifvögel ist die standortgerechte Pflanzung von elf einheimischen Bäumen, 12-14 cm Stammumfang, vorgesehen. Innerhalb der Baumgruppe ist die Anbringung einer Greifvogelkrücke aus unbehandeltem Holz vorgesehen, deren Ansitz > 1 m über die Leittriebspitze der Hochstämme angebracht wird. Innerhalb der Baumreihe am westlichen Rand der Flächen sollten drei Greifvogelkrücken aufgestellt werden.  Während der ersten 3 Jahre wird eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchgeführt. Im Anschluss an die Fertigstellungspflege werden die Gehölze alle zwei Jahre kontrolliert. Ausgefallene Bäume werden ersetzt.			
Monitoring un	d Risikomanagement			
Monitoring	Die Flächen sind in den ersten drei Jahren jährlich hinsichtlich ihrer Vegetationsentwicklung zu beurteilen. Dabei ist einzuschätzen, ob sich die für eine extensive Grünlandbewirtschaftung typische Vegetationsstruktur einstellt.  Nach den ersten drei Jahren ist in einem Turnus von 5 Jahren ebenfalls diese Einschätzung vor-			
	zunehmen und der UNB zur Kontrolle vorzulegen. Im Rahmen dieser Überprüfung ist durch die Antragsteller der UNB ein Nachweis in Form eines Bewirtschaftungsberichtes, s. Anlage, über die Einhaltung der Vorgaben für eine extensive Grünlandbewirtschaftung (s.o.) vorzulegen.			

Kleingewäs- ser	Das Kleingewässer soll in regelmäßigen Abständen (alle 2 Jahre) auf das Vorhandensein einer offenen Wasserfläche kontrolliert werden. Die Ergebnisse werden protokolliert und an die UNB weitergegeben. Bei unerwünschten Entwicklungen (Trockenfallen oder Verschilfen des Gewässers) ist die UNB zu benachrichtigen und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.
Effizienz- kontrolle	Um die Effizienz der Lenkungsflächen einschätzen zu können, wird ein 3-jähriges Monitoring vorgeschlagen. Dabei soll stichprobenhaft im Rahmen von 10 halbtägigen Kontrollen je Lenkungsflächenkomplex beobachtet werden, ob die Lenkungsflächen von den Zielarten (s.o.) zur Nahrungssuche genutzt werden. Sollte eine Nutzung dieser Flächen durch die Zielarten ausbleiben, sind die Bewirtschaftungsweisen der jeweiligen Lenkungsflächen detailliert zu analysieren und ggf. auf die optimale Entwicklung und Verfügbarkeit der Nahrungstiere anzupassen.

Maßnahmenblatt A10 <sub>V10</sub>				
Funktion	Vermeidungsmaßnahme: Lenkungsflächen für Rotmilan (Nord), Schwarzmilan (Nord), Mäusebussard (2) und Weißstorch (Dambeck),			
Flächengröße	Gesamtgröße: ca. 6,66 ha			
Zustand	itensiv genutztes Grünland			
Lage	s. Karten 2-1 und 2-11			
Maßnahmen				
1. Extensive Grünland- nutzung	Erstinstandsetzung: Ein Umbruch und eine Neuansaat sind nicht erforderlich. Durch Aushagerung (Verzicht auf Düngung) werden sich in relativ kurzer Zeit artenreichere Pflanzengesellschaften einstellen.  Mahd:			
	Die Lenkungsfläche ist einschürig zu mähen. Dabei ist in der Zeit von Mitte Mai bis Ende Juli (Ende) eine Staffelmahd anzuwenden, bei der jeweils ca. 1/4 der Fläche im Abstand von mindestens einer Woche zu mähen ist. Um Verluste von Jungtieren bei der frühzeitigen Mahd möglichst zu minimieren, sind die Flächen grundsätzlich kreisförmig oder in Streifen von innen nach außen zu mähen, s. Anlage. Es ist eine Schnitthöhe von ≥ 10 cm einzuhalten, und die Verwendung von Mähgutaufbereitern (Konditionierern) ist nicht zulässig.			
	Düngung und Pflanzenschutzmittel  Das Ausbringen von Dünger und/oder Pflanzenschutzmitteln ist auf den Maßnahmenflächen nicht zulässig.			
2. Pflanzung von Einzel- gehölzen	Zur Schaffung von Ansitzen für die Greifvögel ist die standortgerechte Pflanzung von neun einheimischen Bäumen, 12-14 cm Stammumfang, vorgesehen. Innerhalb der Baumreihe ist die Anbringung von drei Greifvogelkrücken aus unbehandeltem Holz vorgesehen, deren Ansitz > 1 m über die Leittriebspitze der Hochstämme angebracht wird.			
	Während der ersten 3 Jahre wird eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchgeführt. Im Anschluss an die Fertigstellungspflege werden die Gehölze alle zwei Jahre kontrolliert. Ausgefallene Bäume werden ersetzt.			
Monitoring un	d Risikomanagement			
Monitoring	Die Flächen sind in den ersten drei Jahren jährlich hinsichtlich ihrer Vegetationsentwicklung zu beurteilen. Dabei ist einzuschätzen, ob sich die für eine extensive Grünlandbewirtschaftung typische Vegetationsstruktur einstellt.			
	Nach den ersten drei Jahren ist in einem Turnus von 5 Jahren ebenfalls diese Einschätzung vorzunehmen und der UNB zur Kontrolle vorzulegen.			
	Im Rahmen dieser Überprüfung ist durch die Antragsteller der UNB ein Nachweis in Form eines <b>Bewirtschaftungsberichtes</b> , s. Anlage, über die Einhaltung der Vorgaben für eine extensive Grünlandbewirtschaftung (s.o.) vorzulegen.			
Effizienz- kontrolle	Um die Effizienz der Lenkungsflächen einschätzen zu können, wird ein 3-jähriges Monitoring vorgeschlagen. Dabei soll stichprobenhaft im Rahmen von 10 halbtägigen Kontrollen je Lenkungsflächenkomplex beobachtet werden, ob die Lenkungsflächen von den Zielarten (s.o.) zur Nahrungssuche genutzt werden. Sollte eine Nutzung dieser Flächen durch die Zielarten ausbleiben, sind die Bewirtschaftungsweisen der jeweiligen Lenkungsflächen detailliert zu analysieren und ggf. auf die optimale Entwicklung und Verfügbarkeit der Nahrungstiere anzupassen.			

Maßnahm	enblatt A11 <sub>V10</sub>			
Funktion	Vermeidungsmaßnahme: Lenkungsflächen für Schreiadler (Brutwald N_31)			
Flächengröße	4,26 ha			
Zustand	Die Fläche ist als Acker gewidmet (Feldblockstatus).			
Lage	s. Karten 2-1 und 2-12			
Maßnahmen				
1. Umwand- lung von Acker zu ex- tensiv ge- nutztem Grünland	Für die Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland sind standortangepasste, naturraum-typische (Herkunftsgebiet Nordostdeutsches Tiefland) Saatgutmischungen zu verwenden. Alternativ zur Einsaat kann auch eine Selbstbegrünung der Flächen zugelassen werden.  Mahd  Die Fläche ist einschürig zu mähen. Dabei ist in der Zeit von Mitte Mai bis Ende Juli (Ende) eine Staffelmahd anzuwenden, bei der jeweils ca. 1/4 der Fläche im Abstand von mindestens einer Woche zu mähen ist. Um Verluste von Jungtieren bei der frühzeitigen Mahd möglichst zu minimieren, sind die Flächen grundsätzlich kreisförmig oder in Streifen von innen nach außen zu mähen, s. Anlage.  Es ist eine Schnitthöhe von ≥ 10 cm einzuhalten, und die Verwendung von Mähgutaufbereitern (Konditionierern) ist nicht zulässig.  Düngung und Pflanzenschutzmittel  Das Ausbringen von Dünger und/oder Pflanzenschutzmitteln ist auf den Maßnahmenflächen nicht zulässig.			
Monitoring un	d Risikomanagement			
Monitoring	Die Flächen sind in den ersten drei Jahren jährlich hinsichtlich ihrer Vegetationsentwicklung zu beurteilen. Dabei ist einzuschätzen, ob sich die für eine extensive Grünlandbewirtschaftung typische Vegetationsstruktur einstellt.  Nach den ersten drei Jahren ist in einem Turnus von 5 Jahren ebenfalls diese Einschätzung vor-			
	zunehmen und der UNB zur Kontrolle vorzulegen. Im Rahmen dieser Überprüfung ist durch die Antragsteller der UNB ein Nachweis in Form eines <b>Bewirtschaftungsberichtes</b> , s. Anlage, über die Einhaltung der Vorgaben für eine extensive Grünlandbewirtschaftung (s.o.) vorzulegen.			
Effizienz- kontrolle	Um die Effizienz der Lenkungsflächen einschätzen zu können, wird ein 3-jähriges Monitoring vorgeschlagen. Dabei soll stichprobenhaft im Rahmen von 10 halbtägigen Kontrollen je Lenkungsflächenkomplex beobachtet werden, ob die Lenkungsflächen von den Zielarten (s.o.) zur Nahrungssuche genutzt werden. Sollte eine Nutzung dieser Flächen durch die Zielarten ausbleiben, sind die Bewirtschaftungsweisen der jeweiligen Lenkungsflächen detailliert zu analysieren und ggf. auf die optimale Entwicklung und Verfügbarkeit der Nahrungstiere anzupassen.			

Maßnahm	enblatt A12 <sub>V10</sub>			
Funktion	Vermeidungsmaßnahme: Lenkungsflächen für Rotmilan (Nord), Schwarzmilan (Nord)			
Flächengröße	Gesamtgröße: ca. 5,48 ha (Größe der Teilflächen: 12.1: 4,0 ha; 12.2: 1,06 ha; 12.3: 0,42 ha)			
Zustand	Teilfläche 12.1: Intensiv genutzter Acker, Teilflächen 12.2, 12.3: Intensiv genutztes Grünland			
Lage	s. Karten 2-1 und 2-13			
Maßnahmen				
1. Umwand- lung von Acker zu ex- tensiv ge- nutztem Grünland und Extensivie- rung der Grünland- nutzung	Erstinstandsetzung:  Ackerfläche (Teilfläche 12.1): Für die Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland sind standortangepasste, naturraumtypische (Herkunftsgebiet Nordostdeutsches Tiefland) Saatgutmischungen zu verwenden. Alternativ zur Einsaat kann auch eine Selbstbegrünung der Flächen zugelassen werden.  Grünlandflächen (Teilflächen Ackerfläche (Teilfläche 8.3): Für die Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland sind standortangepasste, naturraumtypische (Herkunftsgebiet Nordostdeutsches Tiefland) Saatgutmischungen zu verwenden. Alternativ zur Einsaat kann auch eine Selbstbegrünung der Flächen zugelassen werden.  Mahd:  Die Lenkungsflächen sind einschürig zu mähen. Dabei ist eine Staffelmahd anzuwenden, die Fläche 12.1 ist in zwei Teilflächen aufzuteilen, so dass insgesamt 4 Teilflächen entstehen. Die Flächen sind im Abstand von mindestens 1 Woche in der Zeit zwischen Mitte/Ende Mai (Beginn) bis Mitte/Ende Juli (Ende) zu mähen.  Um Verluste von Jungtieren bei der frühzeitigen Mahd möglichst zu minimieren, sind die Flächen grundsätzlich kreisförmig oder in Streifen von innen nach außen zu mähen, s. Anlage. Es ist eine Schnitthöhe von ≥ 10 cm einzuhalten, und die Verwendung von Mähgutaufbereitern (Konditionierern) ist nicht zulässig.  Düngung und Pflanzenschutzmittel  Das Ausbringen von Dünger und/oder Pflanzenschutzmitteln ist auf den Maßnahmenflächen			
Monitoring un	nicht zulässig.  d Risikomanagement			
Monitoring	Die Flächen sind in den ersten drei Jahren jährlich hinsichtlich ihrer Vegetationsentwicklung zu beurteilen. Dabei ist einzuschätzen, ob sich die für eine extensive Grünlandbewirtschaftung typische Vegetationsstruktur einstellt.  Nach den ersten drei Jahren ist in einem Turnus von 5 Jahren ebenfalls diese Einschätzung vorzunehmen und der UNB zur Kontrolle vorzulegen.  Im Rahmen dieser Überprüfung ist durch die Antragsteller der UNB ein Nachweis in Form eines			
Effizienz-	Bewirtschaftungsberichtes, s. Anlage, über die Einhaltung der Vorgaben für eine extensive Grünlandbewirtschaftung (s.o.) vorzulegen.  Um die Effizienz der Lenkungsflächen einschätzen zu können, wird ein 3-jähriges Monitoring			
kontrolle	vorgeschlagen. Dabei soll stichprobenhaft im Rahmen von 10 halbtägigen Kontrollen je Lenkungsflächenkomplex beobachtet werden, ob die Lenkungsflächen von den Zielarten (s.o.) zur Nahrungssuche genutzt werden. Sollte eine Nutzung dieser Flächen durch die Zielarten ausbleiben, sind die Bewirtschaftungsweisen der jeweiligen Lenkungsflächen detailliert zu analysieren und ggf. auf die optimale Entwicklung und Verfügbarkeit der Nahrungstiere anzupassen.			

Maßnahm	enblatt A13 <sub>V10</sub>			
Funktion	<ul> <li>Vermeidungsmaßnahme: Lenkungsflächen für Rotmilan (Nord, West), Schwarzmilan (Nord, West), Weißstorch (Dambeck) und Mäusebussard (2),</li> <li>Teilflächen A/E 13.13, 13.14<sub>V10</sub>: Ausgleichsmaßnahme, s. Bericht Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. sowie</li> <li>Teilflächen A/E 13.13, 13.14<sub>V10</sub>: Ersatzmaßnahme, s. Bericht Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.</li> </ul>			
Flächengröße	Gesamtgröße: ca. 35,77 ha (Größe der Teilflächen: 13.1: 10,4 ha; 13.7: 12,76 ha; 13.11: 5,08 ha, 13.13: 2,85 ha, 13.14: 4,68 ha)			
Zustand	Teilflächen 13.01, 13.7: Intensiv genutztes Grünland, Teilflächen 13.11, 13.13, 13.14: Intensiv genutzter Acker bzw. als Ackerfläche gewidmet (Feldblockstatus)			
Lage	s. Karten 2-1 und 2-3			
Maßnahmen				
1. Umwand- lung von Acker zu ex- tensiv ge- nutztem Grünland und Extensivie- rung der Grünland- nutzung	Erstinstandsetzung:  Ackerfläche (13.11, 13.13, 13.14): Für die Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland sind standortangepasste, naturraumtypische (Herkunftsgebiet Nordostdeutsches Tiefland) Saatgutmischungen zu verwenden. Alternativ zur Einsaat kann auch eine Selbstbegrünung der Flächen zugelassen werden.  Grünlandflächen (Teilflächen 13.01, 13.07): Ein Umbruch und eine Neuansaat ist für diese Flächen nicht erforderlich. Durch Aushagerung (Verzicht auf Düngung) werden sich auf dieser Fläche in relativ kurzer Zeit artenreichere Pflanzengesellschaften einstellten.  Mahd:  Die Lenkungsflächen 13.1 und 13.7 bilden einen 23,16 ha großen Komplex, der einschürig zu mähen ist. Dabei ist eine Staffelmahd anzuwenden, und der Komplex ist in 5 Wochen von Mitte/Ende Mai (Beginn) bis Mitte/Ende Juli (Ende) zu mähen. Bei jeder Mahdstaffel ist ca. 1/5 der Komplexfläche zu mähen, zwischen den Mahdterminen sollte ca. 1 Woche Abstand sein.  Um Verluste von Jungtieren bei der frühzeitigen Mahd möglichst zu minimieren, sind die Flächen grundsätzlich kreisförmig oder in Streifen von innen nach außen zu mähen, s. Anlage.  Es ist eine Schnitthöhe von ≥ 10 cm einzuhalten, und die Verwendung von Mähgutaufbereitern (Konditionierern) ist nicht zulässig.  Düngung und Pflanzenschutzmittel  Das Ausbringen von Dünger und/oder Pflanzenschutzmitteln ist auf den Maßnahmenflächen			
2. Kleinge- wässer	nicht zulässig.  Es ist geplant, ein Kleingewässer anzulegen, das die Funktion eines Amphibienlaichgewässers erfüllt. Das Gewässer soll eine Größe von 0,18 ha erhalten.  Die Wassertiefe sollte im zentralen Bereich des Gewässers ca. 1 m erreichen, so dass im Schlamm überwinternde Amphibien nicht ausfrieren können. Die Ufer sind flach zu gestalten.  Die genaue Lage des Kleingewässers ist im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen.  Gem. der Hydrogeologischen Bewertung (UMWELTPLAN 2019), s. Anlage 8, ist für die Sicherstellung der Wasserführung des Kleingewässers folgende Maßnahme erforderlich:  • Vertiefung der Geländehöhe um mind. 1,5 m in bindiges, geringdurchlässiges Sohlsubstrat, um eine dauerhafte Wasserführung in dem Kleingewässer zu gewährleisten und saisonale Schwankungen sowie ggf. den Einfluss des Vorfluters ausgleichen zu können.			
3. Pflanzung	Pflanzung von Einzelbäumen			
von Gehöl- zen	Zur Schaffung von Ansitzen für die Greifvögel ist die standortgerechte Pflanzung von 12 einheimischen Bäumen, 12-14 cm Stammumfang, vorgesehen. Bei Einzelbäumen bzw. innerhalb der Baumgruppen von jeweils drei bis vier Bäumen ist die Anbringung von jeweils einer Greifvogelkrücke aus unbehandeltem Holz vorgesehen, deren Ansitz > 1 m über die Leittriebspitze der Hochstämme angebracht wird.  Während der ersten 3 Jahre wird eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchgeführt.			

	Im Anschluss an die Fertigstellungspflege werden die Gehölze alle zwei Jahre kontrolliert. Ausgefallene Bäume werden ersetzt.		
Monitoring und Risikomanagement			
Monitoring	Die Flächen sind in den ersten drei Jahren jährlich hinsichtlich ihrer Vegetationsentwicklung zu beurteilen. Dabei ist einzuschätzen, ob sich die für eine extensive Grünlandbewirtschaftung typische Vegetationsstruktur einstellt.		
	Nach den ersten drei Jahren ist in einem Turnus von 5 Jahren ebenfalls diese Einschätzung vorzunehmen und der UNB zur Kontrolle vorzulegen.		
	Im Rahmen dieser Überprüfung ist durch die Antragsteller der UNB ein Nachweis in Form eines <b>Bewirtschaftungsberichtes</b> , s. Anlage, über die Einhaltung der Vorgaben für eine extensive Grünlandbewirtschaftung (s.o.) vorzulegen.		
Kleingewäs- ser	Das Kleingewässer soll in regelmäßigen Abständen (alle 2 Jahre) auf das Vorhandensein einer offenen Wasserfläche kontrolliert werden. Die Ergebnisse werden protokolliert und an die UNB weitergegeben. Bei unerwünschten Entwicklungen (Trockenfallen oder Verschilfen des Gewässers) ist die UNB zu benachrichtigen und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.		
Effizienz- kontrolle	Um die Effizienz der Lenkungsflächen einschätzen zu können, wird ein 3-jähriges Monitoring vorgeschlagen. Dabei soll stichprobenhaft im Rahmen von 10 halbtägigen Kontrollen je Lenkungsflächenkomplex beobachtet werden, ob die Lenkungsflächen von den Zielarten (s.o.) zur Nahrungssuche genutzt werden. Sollte eine Nutzung dieser Flächen durch die Zielarten ausbleiben, sind die Bewirtschaftungsweisen der jeweiligen Lenkungsflächen detailliert zu analysieren und ggf. auf die optimale Entwicklung und Verfügbarkeit der Nahrungstiere anzupassen.		

Maßnahmenblatt A14 <sub>V10</sub>						
Funktion	Vermeidungsmaßnahme: Lenkungsflächen für Rotmilan (West), Schwarzmilan (West), Mäusebussard (2) und Weißstorch (Gribow)					
Flächengröße	Gesamtgröße: ca. 23,24 ha					
Zustand	Intensiv genutztes Grünland					
Lage	s. Karten 2-1 und 2-3					
Maßnahmen						
1. Extensive Grünland- nutzung	Erstinstandsetzung:  Ein Umbruch und eine Neuansaat sind nicht erforderlich. Durch Aushagerung (Verzicht auf Düngung) werden sich in relativ kurzer Zeit artenreichere Pflanzengesellschaften einstellen.  Mahd:  Die Lenkungsflächen 14 bilden einen 23,24 ha großen Komplex, der einschürig zu mähen ist. Dabei ist eine Staffelmahd anzuwenden, und der Komplex ist in 5 Wochen von Mitte/Ende Mai (Beginn) bis Mitte/Ende Juli (Ende) zu mähen. Bei jeder Mahdstaffel ist ca. 1/5 der Komplexfläche zu mähen, zwischen den Mahdterminen sollte ca. 1 Woche Abstand sein.  Um Verluste von Jungtieren bei der frühzeitigen Mahd möglichst zu minimieren, sind die Flächen grundsätzlich kreisförmig oder in Streifen von innen nach außen zu mähen, s. Anlage. Es ist eine Schnitthöhe von ≥ 10 cm einzuhalten, und die Verwendung von Mähgutaufbereitern (Konditionierern) ist nicht zulässig.  Düngung und Pflanzenschutzmittel  Das Ausbringen von Dünger und/oder Pflanzenschutzmitteln ist auf den Maßnahmenflächen nicht zulässig.					
Monitoring un	d Risikomanagement					
Monitoring	Die Flächen sind in den ersten drei Jahren jährlich hinsichtlich ihrer Vegetationsentwicklung zu beurteilen. Dabei ist einzuschätzen, ob sich die für eine extensive Grünlandbewirtschaftung typische Vegetationsstruktur einstellt.  Nach den ersten drei Jahren ist in einem Turnus von 5 Jahren ebenfalls diese Einschätzung vorzunehmen und der UNB zur Kontrolle vorzulegen.  Im Rahmen dieser Überprüfung ist durch die Antragsteller der UNB ein Nachweis in Form eines Bewirtschaftungsberichtes, s. Anlage, über die Einhaltung der Vorgaben für eine extensive Grünlandbewirtschaftung (s.o.) vorzulegen.					
Bewirt- schaftungs- bericht	Der UNB ist am Ende eines Jahres für jede Lenkungsfläche ein Bewirtschaftungsbericht vorzulegen, s. Anlage.					
Effizienz- kontrolle	Um die Effizienz der Lenkungsflächen einschätzen zu können, wird ein 3-jähriges Monitoring vorgeschlagen. Dabei soll stichprobenhaft im Rahmen von 10 halbtägigen Kontrollen je Lenkungsflächenkomplex beobachtet werden, ob die Lenkungsflächen von den Zielarten (s.o.) zur Nahrungssuche genutzt werden. Sollte eine Nutzung dieser Flächen durch die Zielarten ausbleiben, sind die Bewirtschaftungsweisen der jeweiligen Lenkungsflächen detailliert zu analysieren und ggf. auf die optimale Entwicklung und Verfügbarkeit der Nahrungstiere anzupassen.					

#### Literatur, Quellen

- LUNG LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE (2006): Hinweise zur Eingriffsbewertung und Kompensationsplanung für Windkraftanlagen, Antennenträger und vergleichbare Vertikalstrukturen. Güstrow.
- SALIX (2019): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Windpark Züssow, Stand: 23.11.2016 (letzte Änderungen 1. Juli 2019). SA-LIX- Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung. Dr. W. Scheller, Teterow. Unveröffentlichtes Gutachten, Auftraggeber: Windpark Züssow Infrastruktur GmbH & Co. KG, Halen.
- UMWELTPLAN (2019): WP Züssow-Dambeck Hydrogeologische Bewertung, Unveröffentlichtes Gutachten, Auftraggeber: Windpark Züssow Infrastruktur GmbH & Co. KG, Halen.

Weitere Literaturangaben in SALIX (2019)

## **Anlage**

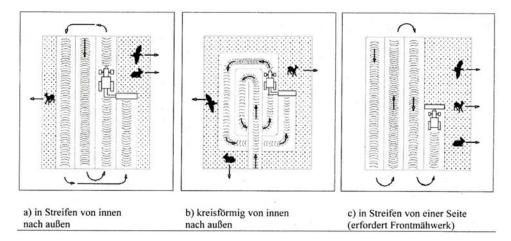


Abb. 29: Methoden der tierschonenden Mahd (nach PROCHNOW 2000)

#### Muster für Berichtsbuch

Berichtsjahr:			
Lenkungsfläche (Nr., Lage)			
Staffel-Mahd	Datum	Schnitthöhe [cm]	Flächengröße [ha]
1. Staffel:			
2. Staffel:			
3. Staffel:			
Art des Mähwerkes			
Wurden Mähgutaufbereiter eingesetzt?	ja/nein		
Wurden Düngemittel eingesetzt?	ja/nein		
Wann?			
Art des Düngers			
Aufwandmenge [kg/ha]			
Rücksprache mit UNB erfolgt?	ja/nein		